

# Wenn Depressionen den Arbeitsplatz gefährden

Ein Fallbeispiel

# Falldarstellung: Zur Person des Herrn A.

- Herr A. ist 50 Jahre alt, Versicherungskaufmann
- seit über 30 Jahren im Unternehmen beschäftigt
- Erkrankung: Depression

# Auswirkungen der Erkrankung auf den Arbeitsplatz

- Einschränkungen in der Konzentration, Merkfähigkeit, Arbeitstempo, Antrieb und Ausdauer
- Einbußen in der Leistungsfähigkeit

# Krankheitsverlauf / Behandlungen

- 1999 - 2008: mehrere depressive Episoden mit AU Zeiten
- Ambulante und stationäre Behandlungen
- Stufenweise WE
- 11/09: Kontaktaufnahme zum IFD

# Vorbereitung der Wiedereingliederung

- gemeinsames Gespräch im Betrieb
- Klärung der Arbeitsfähigkeit durch den Betriebsarzt
- Antragstellung, berufliche Rehabilitation - „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“

# Ergänzende ambulante Maßnahmen

- psychotherapeutische und fachärztliche Versorgung
- weitere ambulante Maßnahmen
- Überlegungen zu einer stationären Behandlung

# Ergebnis des Klinikaufenthaltes

- deutliche Verbesserung der depressiven Symptomatik
- Empfehlung der Klinik: Bemühung um die innerbetriebliche Umsetzung

# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Erhalt des Bewilligungsbescheides der deutschen Rentenversicherung
- Finanzierung einer „Betrieblichen Anpassungsmaßnahme“



# Wiedereingliederung im bestehenden Arbeitsverhältnis

- 02/11 Betriebliche Anpassungsmaßnahme
- 04/11 Anpassung des Arbeitsvertrages
- 08/11 Bewilligung der Teilerwerbsminderungsrente

# Aktuelle Situation

- Stabilisierung der gesundheitlichen und beruflichen Situation
- Gesprächskontakte mit dem IFD konnten reduziert werden

# Hilfreiche Maßnahmen

- Begleitung des Prozesses durch den IFD
- Kooperation mit dem Arbeitgeber
- Kooperation mit der ambulanten und der stationären Versorgung
- Entwicklung einer beruflichen Perspektive wurde möglich